



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier, Jan Schiffers**  
und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2023;**  
**hier: Abschiebekosten**  
**(Kap. 03 11 Tit. 533 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 11 wird der Ansatz im Tit. 533 01 (Abschiebekosten) von 4.625,0 Tsd. Euro um 45.375,0 Tsd. Euro auf 50.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 517 11 eingesparten Mitteln.

### **Begründung:**

Angesichts der hohen Zahl abgelehnter Asylbewerber und der damit verbundenen Kosten für die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung, für Reisekosten, Reisedokumente, Einrichtungen und Personal für die Abschiebehafte gilt es, ausreichende Mittel in den Haushalt 2023 einzustellen, um den Abschiebeprozess zu beschleunigen und lange Wartezeiten für die Betroffenen zu vermeiden.

Nach § 66 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sind bundesweit gültige Regelungen festgelegt, die die Kosten einer Abschiebung betreffen. So hat nach § 66 Abs. 1 AufenthG die „Kosten, die durch die Durchsetzung einer räumlichen Beschränkung, die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung entstehen, (...) der Ausländer zu tragen.“ Die Kosten werden demnach den Abzuschiebenden in Rechnung gestellt. Da diese allerdings meist nicht beglichen werden, ist eine drastische Erhöhung der Mittel für Abschiebekosten angezeigt.